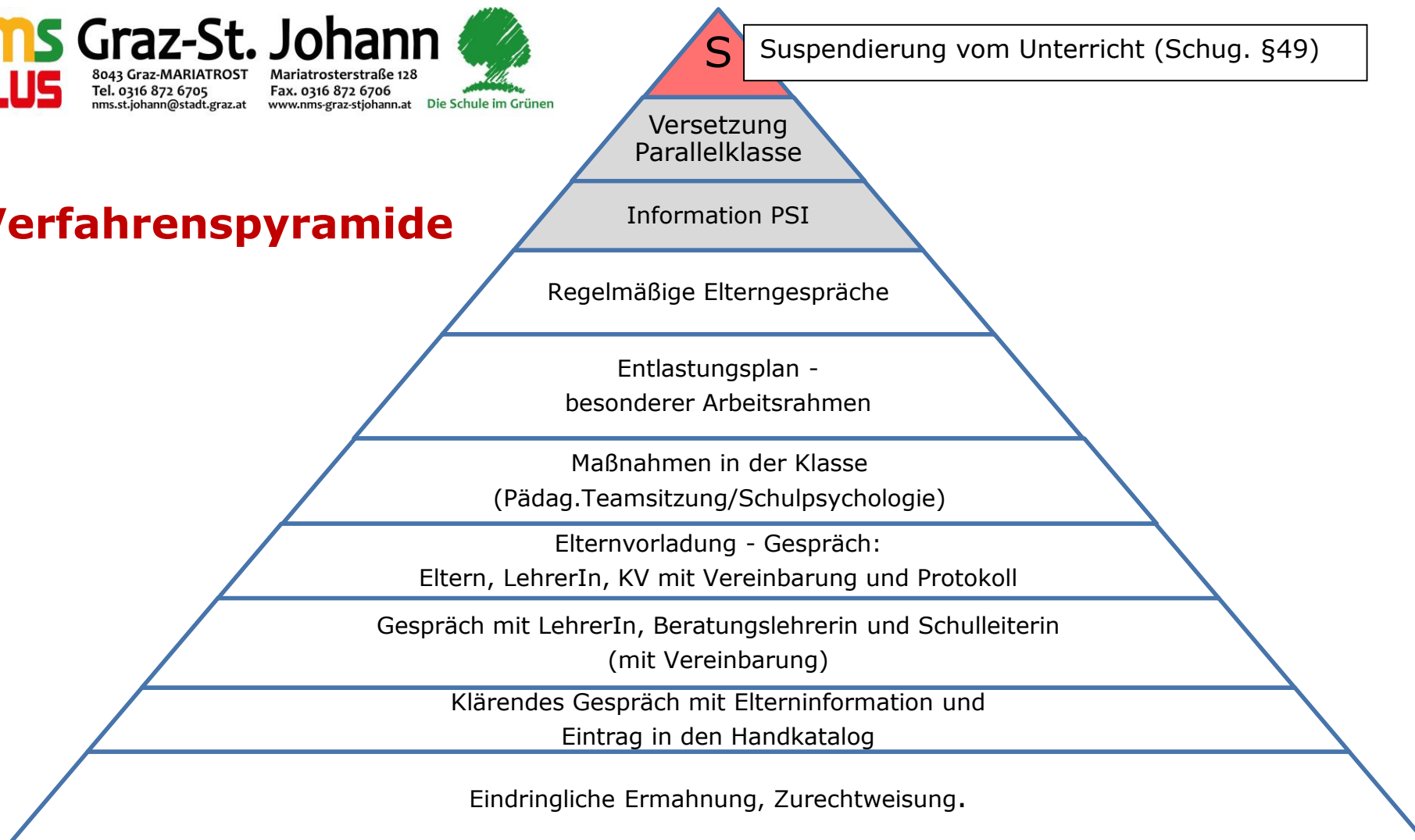


Verfahrenspyramide



Konsequenzen

- Abnahme von eingeschalteten elektronischen Geräten und Gegenständen, die den Unterricht stören oder MitschülerInnen gefährden (bei Wiederholungsfall bzw. bei Gefahr in Verzug ist dieses von Erziehungsberechtigten abzuholen)
- Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen und Beschmutzungen, sofern zumutbar (SCHUG §43)
- Bei körperlichen Verletzungen, Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, Cybermobbing und Diebstahl wird Anzeige erstattet.